

Studienplan ET NEU

3 Studienabschnitte
4 Studienzweige
neue letzte
Diplomprüfung

Ein neuer Studienplan Elektrotechnik wird ab Wintersemester 2001/02 (wenn vom Ministerium genehmigt) in Kraft treten. Hier nun die größten Änderungen gegenüber dem aktuellen Studienplan.

3 Studienabschnitte (2/4/4)

Der 1. Abschnitt umfaßt 2 Semester und enthält die technisch naturwissenschaftlichen Grundlagen in gestraffter Form (16 Stunden Mathematik, 3 Stunden Physik), Elektrotechnik Grundvorlesungen und eine Einführung in die Informatik.

Vier Semester 2. Abschnitt mit allgemeinen und studienzweigspezifischen Pflichtfächern.

Der 3. Abschnitt enthält nur mehr Wahlfächer und dient der Spezialisierung im gewählten Studienzweig. Dafür sind ebenfalls vier Semester vorgesehen in denen auch die Diplomarbeit zu verfassen ist.

4 Studienzweige

Im Studienplan 2001 wird es nur mehr vier Studienzweige geben, da der jet-

zige Studienzweig Toningenieur eine eigene Studienrichtung wird (dafür ist ein eigener Studienplan in Arbeit - siehe Seite 16).

Studienzweige neu:

- *Energietechnik*
- *Informationstechnik*
- *Prozessautomatisierungstechnik*
- *Biomedizinische Technik*

Der 1. Abschnitt ist für alle Studienzweige vollkommen identisch, der Studienzweig ist erst am Beginn des 2. Abschnitts zu wählen.

Diplomprüfungen

Die 1. und 2. Diplomprüfung sehen gleich aus wie die jetzige 1. Diplomprüfung: sämtliche notwendigen Prüfungen machen -> einreichen -> Diplomprüfungszeugnis abholen.

Die 3. Diplomprüfung ist ähnlich der

aktuellen zweiten (kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat) allerdings gibt es nur mehr ein Prüfungsfach: Das Fachgebiet der Diplomarbeit.

Übergangsbestimmungen

Die sind leider erst in der Diskussionsphase, daher kann hier noch nichts dazu gesagt werden.

Aktuelle Zwischenergebnisse werden sofort unter <http://oeh.tu-graz.ac.at/et/studienplan2001/> veröffentlicht.

Sobald die Übergangsbestimmungen feststehen wird es auch einen Informationsabend (Hörerversammlung) dazu geben.

Der Studienplan 2001 ist in der Heftmitte (zum Herausnehmen) abgedruckt.

Mit Paragraphen und Ergänzungskatalogen ist er unter <http://www.cis.tugraz.at/deket/studienplanet/> zu finden.

... und Informationstechnik

Jahrelang haben wir darum gekämpft, jetzt ist es endlich soweit. So unspektakulär erfolgte die Umbenennung unserer Fakultät für Elektrotechnik in Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Graz (APA) - Die TU Graz feierte am Donnerstag ein Jubiläum:

Vor 25 Jahren wurde die Fakultät für Elektrotechnik gegründet, die seither rund 2.700 Diplom-Ingenieure und über 300 Doktoren aus ihren Reihen entlassen hat. Die Jobchancen der jährlich durchschnittlich 100 Absolventen seien „hervorragend“, so Dekan Manfred Rentmeister, der zum Jubiläum noch eine erfreuliche Nachricht zu vermelden hat: Die Integration der Informationstechnik in den Namen der Fakultät, die sich voraussichtlich ab 1. Oktober „Fakultät für Elektro- und Informationstechnik“ nennen darf. Mit der Namensweiterung werde der Entwicklung Rechnung getragen, dass die Technische Informatik an der Grazer Fakultät zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, erklärte der Dekan im Gespräch mit der APA. Besonderen Wert legt

der Dekan auf die Unterscheidung zwischen „Informatik“ und der „Technischen Informatik“, wie sie an seiner Fakultät gelehrt wird. Während Informatiker als „Informationsverarbeiter“ verstanden werden könnten, beschäftigen sich die „Technischen Informatiker“ bzw. „Informationstechniker“ mit der technischen Umsetzung der Informatik...

Verordnung über die Gliederung der Universität Wien, der Universität Innsbruck, der Technischen Universität Wien und der Technischen Universität Graz in Fakultäten

BGBI. II Nr. XXX

(Hinweis: Ausschließliche Rechtsverbindlichkeit besitzt die im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich kundgemachte Fassung)

Rückfragen: Mag. Dr. Martha Seböck (martha.seboek@bmbwk.gv.at)

Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl. Nr. 805/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 132/1999, wird im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates verordnet:

§ 1. (4) Die Technische Universität Graz gliedert sich in folgende Fakultäten:

- a) Fakultät für Architektur;
- b) Fakultät für Bauingenieurwesen;
- c) Fakultät für Maschinenbau;
- d) Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- e) Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2000 in Kraft.